

## Beitragsordnung der Friedhofsgemeinschaft Rahrbach

Die Beitragsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am 07.03.2018 (mit einer Enthaltung) genehmigt. Gleichzeitig wurde die Vereinssatzung vom 08.09.2011 geändert.

Der Jahresbeitrag für Personen, die zum 31.12.2017 der Friedhofsgemeinschaft Rahrbach angehörten, beträgt weiterhin 15,00 Euro.

Kinder sind bis zum 18. Lebensjahr bei den Eltern kostenfrei mitversichert.

### **Neu**

Vom 18. bis zum vollendeten 29. Lebensjahr beträgt der Jahresbeitrag 5,00 Euro, danach 15,00 Euro. Im Zuge der Beitragsgerechtigkeit bzw. Beitragsgleichheit muss die Gesamtsumme für diese 12 Jahre stets 60,00 Euro betragen.

### **Ausnahme**

Wer 2018 eintritt, zahlt nur den Jahresbeitrag von 5,00 Euro. Dieses gilt für alle Neumitglieder zwischen 18 und 29 Jahren.

### **Es wird keine Aufnahmegebühr fällig.**

Neumitglieder	vom 18. bis 29. Lebensjahr	Jahresbeitrag	5,00 Euro	bei Eintritt im Jahr 2018
Neumitglieder	vom 30. bis 34. Lebensjahr	Jahresbeitrag	18,00 Euro	
Neumitglieder	vom 35. bis 39. Lebensjahr	Jahresbeitrag	21,00 Euro	
Neumitglieder	vom 40. bis 44. Lebensjahr	Jahresbeitrag	24,00 Euro	

### **Sonderfall**

Wer 45 Jahre oder älter ist und Mitglied der Friedhofsgemeinschaft Rahrbach werden möchte: Hier muss der Vorstand eine individuelle Lösung finden, die dem Grundsatz der etwa gleichen Lebensleistung entspricht.

Im Todesfall eines Mitgliedes der Friedhofsgemeinschaft wird eine Beihilfe von 500,00 Euro an die Person ausgezahlt, welche die Kosten der Beisetzung zu tragen hat.

Die Mitgliedschaft kann nach jedem Ort mitgenommen werden.

Der Ort der Bestattung ist frei wählbar.

---

Rahrbach, 7. März 2018